



Inhalt	Seite
<i>Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2026</i>	295
<i>Lindwurmstr. 129a (Gemarkung: Sektion VI Fl.Nr.: 10294/0) Abbruch und Neuerrichtung eines Dachgeschosses eines Bürogebäudes – VORBESCHEID Aktenzeichen: 6024-1.7-2025-21484-21 Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	296
<i>Rothmundstr. 1 (Gemarkung: Sektion VI Fl.Nr.: 10028/2) Umbau der Verkaufs- und Lagerflächen EG zu einer Arztpraxis Aktenzeichen: 6024-1.2-2025-19012-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	297
<i>Bayerstr. 3 – 5 (Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 6932 und 6933) Neubau eines gemischt genutzten Quartiers, bestehend aus sechs Bauteilen mit Büro-, Gewerbe-, Wohn-, Einzelhandels- und Kulturnutzungen sowie einer gemeinsamen zweigeschossigen Tiefgarage – VORBESCHEID Aktenzeichen: 6024-1.7-2025-21220-21 Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	297
<i>Holzstr. 43a (Gemarkung: Sektion VI Fl.Nr.: 11334/0) Energetische Sanierung und Umbau Rückgebäude: Abbruch und Neubau Dachraum mit neuem Zwischengeschoss, Zusammenlegung zweier Nutzungseinheiten (Wohnung und Werkstatt) mit Nutzungsänderung in Büro im Erdgeschoss, Errichtung Aufzug, Errichtung von Balkonanlagen und zwei Notleiteranlagen. Grundrissänderungen im rechten Gebäudeflügel Aktenzeichen: 6024-1.2-2025-16335-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	298
<i>Nigerstr. 4 (Gemarkung: Sektion IX Fl.Nr.: 18487/6) Südliche Haushälfte: Umbau zweier bestehender Wohnungen im 4. OG und DG zu Maisonettewohnungen Nördliche Haushälfte: Ausbau DG mit einer zusätzlichen Wohnung Einbau eines Personenaufzugs Aktenzeichen: 6024-1.2-2025-13634-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	298
<i>Gallmayerstr. 9 (Gemarkung: Sektion VIII Fl.Nr.: 15465/8) Neubau eines Boardinghauses mit 84 Apartments mit 120 Betten, Snackraum und Tiefgarage mit 15 Stellplätzen. Aktenzeichen: 6024-1.1-2025-19103-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	298

<i>Spicherenstr. 6 (Gemarkung: Sektion IX Fl.Nr.: 18251/0) Bezug: 6024-1.23-2021-23304-21 Einbau eines Aufzugs in das denkmalgeschützte Anwesen – GENEHMIGUNGSVERLÄNGERUNG Aktenzeichen: 6024-1.23-2026-1815-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	299
<i>Karl-Stützel-Pl. 1 (Gemarkung: Sektion IV Fl.Nr.: 6716/3) Errichtung eines temporären zweigeschossigen Kiosks mit Freischankfläche und Brücke (Karl-Stützel-Platz 1/ Sophienstr. 15/ Luisenstr.) Befristet bis 10.02.2030 Fl.Nr. 6716/3, Fl.Nr. 6716 und Fl.Nr. 5705/7 Aktenzeichen: 6024-1.2-2025-21803-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	299
<i>Farinellistr. 8 – 12 (Gemarkung: Schwabing Fl.Nr.: 456/8) Aufstockung eines bestehenden Wohnhauses mit einem Vollgeschoss und Dachgeschoss sowie Anbau einer Balkonanlage (Farinellistr. 8 – 12 / Friedrich-Loy-Str. 1) Aktenzeichen: 6024-1.2-2024-10963-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	300
<i>Walhallastr. 34 (Gemarkung: Nymphenburg Fl.Nr.: 123/5) Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage – VORBESCHEID Aktenzeichen: 6024-1.7-2026-688-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	300
<i>Rümannstr. 60 (Gemarkung: Schwabing Fl.Nr.: 753/0) Neubau eines Wohngebäudes mit 56 geförderten Wohnungen in Holzmodulbauweise als Parkplatzüberbauung – ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.23-2024-16168-22 Aktenzeichen: 6024-1.202-2025-19089-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	301
<i>Steinheilstr. 15 – 15b (Gemarkung: Sektion III Fl.Nr.: 5143/0) Abriss eines Speichers und Neubau einer Dachgeschosswohnung. Aktenzeichen: 6024-1.23-2025-21522-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	301
<i>Lindenschmitstr. 3 – 3b (Gemarkung: Sektion VI Fl.Nr.: 10671/16) Fassadensanierung Aktenzeichen: 6024-1.23-2025-21372-23 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	302
<i>Albert-Roßhaupter-Str. 65 (Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 9025/4) Nutzungsänderung von Büros zu Wohnungen, Rückbau von Wintergärten zu Balkonen und Umbau der Ladeneinheit im EG und KG 1 – ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.2-2023-22833-23</i>	

<p>Aktenzeichen: 6024-1.232-2025-21889-23 <i>Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i> 302</p> <p>Candidstr. 3 – 7 (Gemarkung: Sektion VII Fl.Nr.: 12727/8) <i>Grundrissanpassungen DG, Nutzungsänderung KG teilw. zu Wohnraum, Teilaufstockung DG</i> Aktenzeichen: 6024-1.2-2025-14527-33 <i>Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i> 303</p> <p>Naupliastr. 74 (Gemarkung: Sektion VII Fl.Nr.: 12907/77) <i>Erweiterung EG und OG (Südseite), Errichtung von 2 Gauben, Umbau und Sanierung – ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.23-2025-7601-33</i> Aktenzeichen: 6024-1.232-2025-21591-33 <i>Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i> 303</p> <p>Lorenzonistr. 70a (Gemarkung: Sektion VII Fl.Nr.: 12871/234) <i>Umbau mit Teilaufstockung, energetischer Sanierung, sowie Gaubeneinbau eines Eckwohnhauses in Einem geschlossenem Vierspänner</i> Aktenzeichen: 6024-1.23-2026-2525-33 <i>Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i> 303</p> <p>Rainfarnstr. 50 (Gemarkung: Feldmoching Fl.Nr.: 1481/0) <i>Errichtung eines Wohngebäudes für studentisches Wohnen mit erdgeschossiger Einzelhandelsnutzung und Tiefgarage – VORBESCHIED</i> Aktenzeichen: 6024-1.7-2026-871-42 <i>Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i> 304</p> <p>Riesenfeldstr. 44 (Gemarkung: Milbertshofen Fl.Nr.: 348/13) <i>Neubau eines Studentenwohnheims mit Tiefgarage – VORBESCHIED</i> Aktenzeichen: 6024-1.7-2025-21033-41 <i>Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i> 304</p>	<p><i>Hyazinthenstr. 19 (Gemarkung: Feldmoching Fl.Nr.: 1070/769) Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage</i> Aktenzeichen: 6024-1.23-2025-21363-42 <i>Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i> 305</p> <p><i>Batzenhoferstr. 5 (Gemarkung: Moosach Fl.Nr.: 1037/4) Neubau von Dachgeschosswohnungen mit 2 Maisonette- Wohnungen und Fassadendämmung: Errichtung von 2 Balkonanlagen-Anzahl derzeit 7 Wohnungen Neubau einer 8. Wohnung</i> Aktenzeichen: 6024-1.2-2025-15947-42 <i>Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i> 305</p> <p><i>Marsopstr. 22 (Gemarkung: Obermenzing Fl.Nr.: 1115/2) Neubau eines Einfamilienhauses – VORBESCHIED</i> Aktenzeichen: 6024-1.7-2025-21246-43 <i>Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i> 306</p> <p><i>Vollzug des BayStrWG Bekanntgabe einer straßenrechtlichen Einziehung</i> 306</p> <p><i>Veröffentlichung des Jahresabschlusses der Märkte München (MM) für das Wirtschaftsjahr 2024</i> 307</p>
--	---

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
der Landeshauptstadt München
für das Haushaltsjahr 2026**

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), in der jeweils gültigen Fassung, hat die Landeshauptstadt München am 17. Dezember 2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 erlassen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung bekannt gemacht wird:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	9.900.516.900 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	10.498.186.200 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	- 597.669.300 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	9.577.096.300 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	9.382.394.100 €
und einem Saldo von	194.702.200 €

b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	465.196.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	2.893.592.000 €
und einem Saldo von	- 2.428.396.000 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	2.643.000.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	408.036.000 €
und einem Saldo von	2.234.964.000 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts
(Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von 1.270.200 €

ab.

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.410.000.000 € neu festgesetzt.
- (2) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Stadtgüter München“ sind nicht vorgesehen.
- (3) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Märkte München“ sind nicht vorgesehen.
- (4) Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Münchner Stadtentwässerung“ wird auf 119.386.000 € festgesetzt.
- (5) Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb München“ wird auf 66.000.000 € festgesetzt.

(6) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Münchner Kammerspiele“ für das Geschäftsjahr 1. September 2025 bis 31. August 2026 sind nicht vorgesehen.

(7) Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M)“ wird auf 40.000.000 € festgesetzt.

(8) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des konstituierten Regiebetriebs „Schloss Kempfenhausen“ sind nicht vorgesehen.

(9) Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Friedhöfe und Bestattung München“ wird auf 19.055.000 € festgesetzt.

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 1.900.161.700 € festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Stadtgüter München“ wird auf 500.000 € festgesetzt.

(3) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Märkte München“ werden nicht festgesetzt.

(4) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Münchner Stadtentwässerung“ wird auf 853.270.000 € festgesetzt.

(5) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb München“ wird auf 196.784.000 € festgesetzt.

(6) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Münchner Kammerspiele“ für das Geschäftsjahr 1. September 2025 bis 31. August 2026 wurden im Rahmen der Nachtragshaushaltssatzung 2025 nicht festgesetzt.

(7) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M)“ werden nicht festgesetzt.

(8) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des konstituierten Regiebetriebs „Schloss Kempfenhausen“ werden nicht festgesetzt.

(9) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Friedhöfe und Bestattung München“ wird auf 40.000.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Steuersatz (Hebesatz) für nachstehende Gemeindesteuer wird wie folgt festgesetzt:

Gewerbesteuer 490 v. H.

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 1.850.000.000 € festgesetzt.

- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs „Stadtgüter München“ wird auf 500.000 € festgesetzt.
- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs „Märkte München“ wird auf 3.000.000 € festgesetzt.
- (4) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs „Münchner Stadtentwässerung“ wird auf 56.500.000 € festgesetzt.
- (5) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb München“ wird auf 55.000.000 € festgesetzt.
- (6) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs „Münchner Kammerspiele“ für das Geschäftsjahr 1. September 2025 bis 31. August 2026 wurde im Rahmen der Nachtragshaushaltssatzung 2025 auf 20.000.000 € festgesetzt.
- (7) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs „Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M)“ wird auf 56.400.000 € festgesetzt.
- (8) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des konstituierten Regiebetriebs „Schloss Kempfenhausen“ werden nicht beansprucht.
- (9) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs „Friedhöfe und Bestattung München“ wird auf 10.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs „Münchner Kammerspiele“ beginnt – abweichend vom Haushaltsjahr der Landeshauptstadt München – am 1. September und endet am 31. August des Folgejahres.

Die Festsetzungen für das Geschäftsjahr 1. September 2025 bis 31. August 2026 erfolgten bereits im Rahmen der Nachtragshaushaltssatzung 2025 und gelten bezogen auf das Wirtschaftsjahr 2025/2026 entsprechend weiter.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

II.

Die vom Stadtrat in der Sitzung am 17. Dezember 2025 beschlossene Haushaltssatzung ist hinsichtlich der Gesamtbeiträge der Kredite nach § 2 Abs. 1, 4, 5, 7 und 9 und der Verpflichtungsermächtigungen nach § 3 Abs. 1, 4, 5 und 9 mit Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 27.03.2026, Nr. ROB-12.2-1512.12.2_01-2-5-2 rechtsaufsichtlich genehmigt worden. Sonstige Genehmigungen waren nicht erforderlich.

III.

Die Haushaltssatzung der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2026 samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung montags bis donnerstags jeweils von 09.30 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 09.30 Uhr bis 12.00 Uhr, im Rathaus, Marienplatz 8, Zimmer Nr. 492/IV. Stock (Stadtkämmerei), öffentlich auf.

München, 8. April 2026

In Vertretung Dominik Krause
2. Bürgermeister

Nachrichtliche Angaben:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Grundsteuern wurden in der Grundsteuerhebesatzung vom 30. Oktober 2024 wie folgt festgesetzt:

1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 824 v. H.
2. für die Grundstücke (B) 824 v. H.

Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO Anwesen: Lindwurmstr. 129 a Gemarkung Sektion VI / Flurnr. 10294/0 / 2. Stadtbezirk Abbruch und Neuerrichtung eines Dachgeschosses eines Bürogebäudes

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 27.03.2026, Az. 1.7-2025-21484-21, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 10302, Fl.Nr. 10306, Fl.Nr. 10296, Fl.Nr. 10292, Fl.Nr. 10274, Fl.Nr. 10273 und Fl.Nr. 10271, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 27. März 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**

**Anwesen: Rothmundstr. 1
Gemarkung Sektion VI / Flurnr. 10028/2 / 2. Stadtbezirk
Umbau der Verkaufs- und Lagerflächen EG zu einer
Arztpraxis**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 30.03.2026, Az. 1.2-2025-19012-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 10034, Fl.Nr. 10030, Fl.Nr. 10029, Fl.Nr. 10028 und Fl.Nr. 10027, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 30. März 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides
gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Bayerstr. 3 – 5**

**Gemarkung Sektion V / Flurnr. 6932 und 6933 /
2. Stadtbezirk**

**Neubau eines gemischt genutzten Quartiers, bestehend
aus sechs Bauteilen mit Büro-, Gewerbe-, Wohn-, Einzel-
handels- und Kulturnutzungen sowie einer gemeinsamen
zweigeschossigen Tiefgarage**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 01.04.2026, Az. 1.7-2025-21220-21, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 6925/14, Fl.Nr. 6926, Fl.Nr. 6927, Fl.Nr. 6931/2, Fl.Nr. 6932/1, Fl.Nr. 6933/1, Fl.Nr. 6936, Fl.Nr. 6937, Fl.Nr. 6937/2, Fl.Nr. 6940, Fl.Nr. 6945, Fl.Nr. 6952 und Fl.Nr. 6954, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 01. April 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Holzstr. 43 a
Gemarkung Sektion VI / Flurnr. 11334/0 / 2. Stadtbezirk Energetische Sanierung und Umbau Rückgebäude: Abbruch und Neubau Dachraum mit neuem Zwischengeschoss, Zusammenlegung zweier Nutzungseinheiten (Wohnung und Werkstatt) mit Nutzungsänderung in Büro im Erdgeschoss, Errichtung Aufzug, Errichtung von Balkonanlagen und zwei Notleiteranlagen. Grundrissänderungen im rechten Gebäudeflügel

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 01.04.2026, Az. 1.2-2025-16335-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 11325, Fl.Nr. 11325/2, Fl.Nr. 11330, Fl.Nr. 11332, Fl.Nr. 11335 und Fl.Nr. 11337, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 01. April 2026
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Niggerstr. 4

Gemarkung Sektion IX / Flurnr. 18487/6 / 5. Stadtbezirk Südliche Haushälfte: Umbau zweier bestehender Wohnungen im 4. OG und DG zu Maisonettewohnungen Nördliche Haushälfte: Ausbau DG mit einer zusätzlichen Wohnung, Einbau eines Personenaufzugs

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 07.04.2026, Az. 1.2-2025-13634-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen, Abweichungen und einer Befreiung erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 18487/5, Fl.Nr. 18487/7, Fl.Nr. 18487/8 und Fl.Nr. 18487/9, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 07. April 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Gallmayerstr. 9
Gemarkung Sektion VIII / Flurnr. 15465/8 / Stadtbezirk: 5
Neubau eines Boardinghauses mit 84 Apartments mit 120 Betten, Snackraum und Tiefgarage mit 15 Stellplätzen.

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 25.03.2026, Az. 6024-1.1-2025-19103-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter

Auflagen, Nebenstimmungen, Abweichungen und Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 15465/7; Fl.Nr. 15465/6; Fl.Nr. 15465/5; Fl.Nr. 15465/4 und Fl.Nr. 15468, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 25. März 2026
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Spicherenstr. 6
Gemarkung Sektion 9 / Flurnr. 18251/0 / Stadtbezirk: 5
Einbau eines Aufzugs in das denkmalgeschützte Anwesen – GENEHMIGUNGSVERLÄNGERUNG

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 30.03.2026, Az. 1.23-2026-1815-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 18250, 18252, 18253 und 18254, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche

Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 124 einsehen. Falls Sie Akten einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 30. März 2026
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Karl-Stützel-Pl. 1
Gemarkung: Sektion IV / Stadtbezirk: 3 / FlurNr.: 6716/3
Errichtung eines temporären zweigeschossigen Kiosks mit Freischankfläche und Brücke (Karl-Stützel-Platz 1/ Sophienstr. 15/ Luisenstr.) Befristet bis 10.02.2030
Fl.Nr. 6716/3, Fl.Nr. 6716 und Fl.Nr. 5705/7

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 27.03.2026, Az. 6024-1.2-2025-21803-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebenstimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt:

- Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB wegen Überschreitung der Straßenbegrenzungslinien durch das Vorhaben
- Abweichung gemäß Art. 63 Abs. 1 BayBO von Art. 6 Abs. 2 Satz 1 BayBO wegen Nichteinhaltung erforderlicher Abstandsflächen über Straßenmitte
- Befreiung von § 67 BNatSchG von den Verboten der Landschaftsbestandteilverordnung

Den Nachbarn Fl.Nr. 5705, 5708, 5708/3, 5708/1 und 5883, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grund-

stücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 226. Falls Sie Akten einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 27. März 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Farinellistr. 8 – 12

Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Schwabing,
Fl. Nr. 456/8, Stadtbezirk 4

Aufstockung eines bestehenden Wohnhauses mit einem Vollgeschoss und Dachgeschoss sowie Anbau einer Balkonanlage

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 02.04.2026, Az. 1.2-2024-10963-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen, Nebenstimmungen, Abweichungen und Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl. Nr. 456/138, 456/17, 456/18 und 456/23, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 211 einsehen. Falls Sie Akten einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4.22@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 02. April 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Walhallastr. 34
Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Nymphenburg,
Fl.Nr. 123/5, Neuhausen-Nymphenburg
Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage –
VORBESCHEID

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 07.04.2026, Az. 6024-1.7-2026-688-22, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn I.Nr.: 123/4, Fl.Nr.: 123/6, Fl.Nr.: 123/17, Fl.Nr.: 123/18 und Fl.Nr.: 123/1, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, digital einsehen. Hierzu wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 09. April 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Rümmanstr. 60
Gemarkung: Schwabing / Stadtbezirk: 4 / FlurNr.: 753/0
Neubau eines Wohngebäudes mit 56 geförderten Wohnungen in Holzmodulbauweise als Parkplatzüberbauung –
ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.23-2024-16168-22

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 07.04.2026, Az. 6024-1.202-2025-19089-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebestimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 759/5, 759/9, 764, 710 und Fl.Nr.: 707, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 07. April 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Steinheilstr. 15 – 15b
Gemarkung/Flurnr. /Stadtbezirk: Maxvorstadt,
Fl.Nr. 5143/0, Maxvorstadt
Abriss eines Speichers und Neubau einer Dachgeschosswohnung

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 08.04.2026, Az. 6024-1.23-2025-21522-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebestimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 5142, Fl.Nr.: 5209, Fl.Nr.: 5208, Fl.Nr. 5207 und Fl.Nr.: 5144, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission digital einsehen. Hierzu wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 08. April 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Lindenschmitstr. 3 – 3b
Gemarkung: Sektion VI Fl.Nr.: 10671/16, 10671/17, 10671/18, Stadtbezirk: 6
Fassadensanierung

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 01.04.2026, Az. 6024-1.23-2025-21372-23, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Erteilung einer Befreiung erteilt.

Die Befreiung beinhaltet die Überschreitung der straßenseitigen Baulinie durch den Vollwärmeschutz.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 10652, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 226 einsehen. Falls Sie Akten einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-23@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 25020.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 01. April 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Albert-Roßhaupter-Str. 65
Gemarkung: Sektion V; Flurnr. 9025/4; Stadtbezirk: 7
Nutzungsänderung von Büros zu Wohnungen, Rückbau von Wintergärten zu Balkonen und Umbau der Ladeneinheit im EG und KG1 – ÄNDERUNGSANTRAG
zu 1.2-2023-22833-23

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 01.04.2026, Az. 1.232-2025-21889-23, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 9025, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 226, einsehen. Falls Sie Akten einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-23@muenchen.de bzw. Telefonnummer 089/233-24015.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 01. April 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Candidstr. 3 – 7

Gemarkung: Sektion VII, Fl.Nr.: 12727/8, Stadtbezirk: 18

Vorhaben: Grundrissanpassungen DG, Nutzungsänderung KG teilw. zu Wohnraum, Teilaufstockung DG

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 30.03.2026, Az. 6024-1.2-2025-14527-33, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Nebenstimmungen und unter Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgeannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 438, oder digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-33@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24426.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 30. März 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Naupliastr. 74

Gemarkung: Sektion VII, Fl.Nr.: 12907/77, Stadtbezirk: 18

Vorhaben: Erweiterung EG und OG (Südseite), Errichtung von 2 Gauben, Umbau und Sanierung – **ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.23-2025-7601-33**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 30.03.2026, Az. 6024-1.232-2025-21591-33,

wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Nebenstimmungen und unter einer Befreiung erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgeannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 438, oder digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-33@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24426.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 30. März 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Lorenzonstr. 70a

Gemarkung: Sektion VII, Fl.Nr.: 12871/234, Stadtbezirk: 18

Vorhaben: Umbau mit Teilaufstockung, energetischer Sanierung, sowie Gaubeneinbau eines Eckwohnhauses in Einem geschlossenem Vierspänner

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 02.04.2026, Az. 6024-1.23-2026-2525-33, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Nebenstimmungen und unter Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgeannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch

öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 438, oder digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-33@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24426.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 02. April 2026
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO **Anwesen: Rainfarstr. 50** **Gemarkung Feldmoching /Flurnr. 1481/0 /Stadtbezirk: 24** **Errichtung eines Wohngebäudes für studentisches Wohnen mit erdgeschossiger Einzelhandelsnutzung und Tiefgarage**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 30.03.2026, Az. 1.7-2026-871-42, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nrn. 1475, 1475/2, 1478, 1484, 1484/6, 1484/7 und 1484/8 die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission,

digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-42@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233-22230, 233-24755, bzw. 233-25000.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 31. März 2026
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO **Anwesen: Riesenfeldstr. 44** **Gemarkung Milbertshofen/Flurnr.348/13/Stadtbezirk: 11** **Neubau eines Studentenwohnheims mit Tiefgarage**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 30.03.2026, Az. 1.7-2025-21033-41 wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 347, 347/12, 347/13, 347/14, 348/7, 348/9, 348/10, 348/11, 348/12, 348/18 und 348/22, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 540, oder digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-41@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 22236.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 30. März 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Hyazinthenstr. 19
Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Feldmoching / Fl.Nr. 1070/769 / 24
Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 27.03.2026, Az. 6024-1.23-2025-21363-42, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 1070/765 (Krepelhuberplatz 13, 15, 17), Fl.Nr.: 1070/766 (Berberitzenstr. 30 / Hyazinthenstr. 21) und Fl.Nr.: 1070/770 (Hyazinthenstr. 17), die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 525, oder digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-42@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24755.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 27. März 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Batzenhoferstr. 5
Gemarkung/Flurnr. /Stadtbezirk: Moosach/Fl.Nr.: 1037/4/10
Neubau von Dachgeschosswohnungen mit 2 Maisonette-Wohnungen und Fassadendämmung: Errichtung von 2 Balkonanlagen-Anzahl derzeit 7 Wohnungen
Neubau einer 8. Wohnung

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 02.04.2026, Az. 6024-1.2-2025-15947-42, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 1037/0 (Batzenhoferstr. 1 / Quedlinburger Str. 9), Fl.Nr.: 1037/5 (Batzenhoferstr. 9), Fl.Nr.: 1037/7 (Quedlinburger Str. 7 + 7a) und Fl.Nr.: 1037/8 (Quedlinburger Str. 5), die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 525, oder digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-42@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24755.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zu-

gelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 02. April 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO Anwesen: Marsopstr. 22 Gemarkung/Flurnr. /Stadtbezirk: FINr. 1115/2, Gemarkung Obermenzing, Stadtbezirk 21 Neubau eines Einfamilienhauses – VORBESCHIED

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 27.03.2026, Az. 1.7-2025-21246-43, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 1115/0, Fl.Nr. 115/3, Fl.Nr. 1125/4 und Fl.Nr. 1125/1 die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 423, oder digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-43@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 790233.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 27. März 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Einziehungsverfügung für den 22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied

Gemäß dem Beschluss des Bezirksausschusses vom 18.03.2026 wird die Teilstrecke des bisher als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmeten Unbenannten Weges Nr. 115 (Teilfläche aus Flst. Nr. 2939/0, Gemarkung Langwied) zwischen der Südgrenze des Flst. Nr. 2939/0, Gemarkung Langwied (= km 0,159) und der Nordwestecke des Flst. Nr. 2937/0, Gemarkung Langwied (= km 0,334) gem. Art. 8 BayStrWG eingezogen.

Der Weg befindet sich auf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche und hat keine Bedeutung mehr für den öffentlichen Verkehr.

Diese Verfügung gilt gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfg am 21.04.2026 als bekannt gegeben und damit wirksam.

Diese Verfügung einschließlich ihrer Begründung und deren Lageplan können bei der Landeshauptstadt München, Baureferat, Friedenstraße 40, 81671 München nach vorheriger Anmeldung unter bau.widmungen@muenchen.de bis zum 21.05.2026 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 01. April 2026

Baureferat
Verwaltung und Recht

**Bekanntmachung
über den Abschluss des Wirtschaftsjahres 2024 der
Märkte München**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat am 04. Februar 2026 den Jahresabschluss (Jahresbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung) der Märkte München für das Wirtschaftsjahr 2024 (1. Januar bis 31. Dezember 2024) festgestellt und beschlossen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 198.207,36 EUR in die Bilanz 2025 vorzutragen.

München, 04. Februar 2026
Märkte München

gez. Edwin Grodecke
Erster Werkleiter

gez. Kira Weißbach
Zweite Werkleiterin

**„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
vom 23. Juni 2025**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 (Anlage 4) der Märkte München (vormals: Markthallen München), München, unter dem Datum vom 23. Juni 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Märkte München (vormals: Markthallen München), München

Wir haben den Jahresabschluss der Märkte München (vormals: Markthallen München) München bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Märkte München (vormals: Markthallen München), München für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen der Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

München, 23. Juni 2025

Schneider und Partner
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez.
Wirtschaftsprüfer

gez.
Wirtschaftsprüferin

Jahresabschluss und Lagebericht der Märkte München für das Wirtschaftsjahr 2024 werden hiermit festgestellt.

München, 04. Februar 2026

gez. Dieter Reiter
Oberbürgermeister

gez. i. V. Dr. Christian Scharpf
Berufsmäßiger Stadtrat

Der Jahresabschluss 2024 und der Lagebericht der Märkte München liegen in der Zeit vom 27. April bis 08. Mai 2026 jeweils von 9.00 bis 15.00 Uhr - am Freitag von 8.00 bis 11.00 Uhr, in der Verwaltung der Märkte München, Schäftlarnstraße 10, (Ladenreihe, Zimmer Nr. 126), 81371 München, zur Einsicht aus.

gez. Kira Weißbach
Zweite Werkleiterin

